



Hausordnung des Anne-Frank-Gymnasiums (AFG)

Präambel

Der Schulalltag am AFG ist davon geprägt, dass alle Angehörigen der Schule höflich, fair und respektvoll miteinander umgehen, verantwortungsvoll die Einrichtungen des Gymnasiums behandeln und dass ein angenehmes, freundliches Lernklima herrscht. Um diesen Zustand zu bewahren, hat sich die Schule die nachstehende Hausordnung gegeben.

Ihr Ziel ist es, das Zusammenleben aller am schulischen Leben unseres Gymnasiums beteiligter Personengruppen bzw. Personen höflich, rücksichtsvoll und hilfsbereit zu gestalten und Regeln für die Ordnung und Sauberkeit auf dem gesamten Schulgelände zu erstellen.

1. Lernende und Lehrende gewährleisten gemeinsam einen pünktlichen Unterrichtsbeginn und ein pünktliches Ende. Lehrende sind 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Schulhaus, Lernende wenigstens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Klassen-/Fachraum.
2. Die Schulgebäude dürfen ab 07.30 Uhr (Ausnahme 0. Stunde) betreten werden. Der Aufenthalt ab 07.30 Uhr ist nur in den Foyers gestattet. Der Zugang zu den Schließfächern wird ab 07.45 Uhr gewährt.

3. Unterrichts- und Pausenzeiten

0. Std.	07.05 – 07.50 Uhr
1. Std.	08.00 – 08.45 Uhr
2. Std.	08.55 – 09.40 Uhr
Hofpause	
3. Std.	10.00 – 10.45 Uhr
4. Std.	10.55 – 11.40 Uhr
5. Std.	11.50 – 12.35 Uhr
Hofpause	
6. Std.	13.05 – 13.50 Uhr
7. Std.	14.00 – 14.45 Uhr
8. Std.	14.50 – 15.35 Uhr
9. Std.	15.40 – 16.25 Uhr
10. Std.	16.30 – 17.15 Uhr
11. Std.	17.20 – 18.05 Uhr

4. Während der Hofpausen verlassen alle Lernenden der Sekundarstufe I die Gebäude, auch das Foyer. Sie nehmen ihre Jacken und Taschen mit auf den Hof. Die Schließfächer dürfen in den Minuten nach dem Vorklingeln genutzt werden. Das Schulgebäude darf erst zum Vorklingeln wieder betreten werden. Pausengelände sind die Schulhöfe. Die Vortreppen sind freizuhalten. Die Häuser werden grundsätzlich über den Hof betreten. Das Haus A darf in den großen Pausen nur zur Nutzung des Essenraums und der Bibliothek betreten werden.
Die Teichbegrenzung auf Hof B ist nicht zu betreten.
5. Bei Regen oder sehr schlechten äußeren Bedingungen wird in der großen Pause abgeklingelt. Die Lernenden wechseln zum nächsten Raum und verbringen dort ihre Pause, die Hofaufsichten erfolgen dann in den entsprechenden Häusern.
6. Ist 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn kein*e Lehrer*in im Klassen-/Fachraum, gibt eine*r der Klassensprecher*innen unverzüglich dem stellvertretenden Schulleiter (Haus B 107) Bescheid oder wendet sich über das Sekretariat an die Schulleitung.
7. Das Essen ist während des Unterrichts nicht gestattet.
8. Für die Sekundarstufe I ist das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichts- und Pausenzeiten nicht gestattet. Lernende der Sekundarstufe II dürfen das Schulgelände verlassen.
9. Es wird empfohlen, keine Wertgegenstände in die Schule mitzubringen, da aus versicherungstechnischen Gründen keine Haftung übernommen wird.
10. Fahrräder sind an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Für eine Versicherung sind die Lernenden selbst zuständig. Die Autostellfläche am Hoftor ist nicht für Lernende reserviert. (Ausnahme: 5 Zweiräder dürfen am Hoftor geparkt werden).

11. Von allen Lernenden und Lehrenden wird erwartet, auf Sauberkeit und Ordnung im Gebäude (Foyers, Klassen- und Fachräume, Flure) und auf dem Schulgelände zu achten. Der Müll wird getrennt entsorgt, dazu befinden sich entsprechende Behälter in den Klassen- und Fachräumen. Größere feuerfeste Sammelbehälter befinden sich in den Foyers.
In Verantwortung der Lehrenden sind die Räume in ordentlichem Zustand zu verlassen. Nach jeder Stunde wird das Licht gelöscht und die Tür geschlossen. Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Stühle hochzustellen, die Fenster zu schließen, die Jalousien und die Verdunklungen zu öffnen, die Tafeln zu wischen, das Wischwasser zu entsorgen, das Licht zu löschen und abzuschließen.
12. Das Rauchen ist auf dem Schulgelände sowie im Schulhaus untersagt. Der Raucherplatz für Lernende über 18 Jahren befindet sich ausschließlich auf dem Feuerwehrstellplatz. Bei Verstoß gegen das Rauchverbot werden in erster Linie erzieherische Maßnahmen ergriffen. Wiederholte Verstöße werden geahndet. Das Mitbringen von Suchtmitteln ist generell untersagt.
13. Für fahrlässige und mutwillige Beschädigung oder Zerstörung fester und beweglicher Einrichtungen der Schule wird der*die festgestellte Verursacher*in zur Verantwortung gezogen.
14. Zum Austausch von Informationen und persönlichen Meinungen kann das dafür vorgesehene „Schwarze Brett“ benutzt werden. Die Aushänge sind namentlich zu kennzeichnen.
15. Alle Besucher*innen der Schule werden aufgefordert, sich beim Hausmeister bzw. im Sekretariat anzumelden. Planmäßige Besuchergruppen (z. B. Seminare) sind von den verantwortlichen Lehrkräften anzumelden.
16. Im Interesse der allgemeinen Sicherheit sind Schäden bzw. erkannte Gefahrenquellen unverzüglich dem Sicherheitsbeauftragten unserer Schule oder dem Hausmeister mitzuteilen.
17. Fundsachen sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben.
18. Die Außentüren sind im Interesse der Sicherheit geschlossen zu halten, die Vordertüren werden von außen verschlossen.
19. Das Radfahren ist auf dem Schulhof nicht gestattet.
20. Der Evakuierungsplan ist Bestandteil der Hausordnung. Nur im Falle eines Amokalarms sind die installierten Amokschlösser zu benutzen.
21. In der Mensa dürfen sich in der 1. Hofpause nur Lernende aufhalten, welche dort etwas käuflich erworben haben. In der 2. Hofpause ist der Aufenthalt in der Mensa den regulären Essenteilnehmenden vorbehalten. Imbisseinkaufende verlassen die Mensa wieder.
22. Das Werfen mit Schneebällen ist verboten.
23. Während der Pausen dürfen nur die klappbaren Fenster geöffnet werden.
24. Die Nutzung elektronischer Geräte ist für alle Lernenden während der Pausen und Freistunden nicht gestattet. Bei Verstößen werden die Geräte eingezogen und müssen bei minderjährigen Lernenden von deren Eltern abgeholt werden.
25. Permanentmarker und gefährliche Gegenstände sind auf dem Schulgelände verboten.
26. Kopfbedeckungen und Sonnenbrillen nehmen die Lernenden mit dem Betreten des Schulgebäudes ab. Ausnahmen bilden religiöse Gründe.
27. Foto- und Filmaufnahmen während einer Schulveranstaltung sind nur in Absprache mit der*m Veranstaltungsleitenden zulässig.
28. Verstöße gegen die Hausordnung werden entsprechend geahndet.

Die Hausordnung ist nur durch Beschluss der Schulkonferenz änderungsfähig.
Diese Hausordnung tritt ab dem 21.10. 2019 in Kraft.


Hentsch
Schulleiterin

Berlin, 01.08.2019